

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 25.03.2008

Revisions-Nr. : 1,20

ASKINA SKIN Freeze

00047-0234

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

ASKINA SKIN Freeze

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Kryotherapeutisches Hilfsmittel für die Anwendung bei gutartigen Hautveränderungen

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

OPM

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Auskunftgebender Bereich

Zentrale Service-Bereiche/Logistik und Supply Chain

Telefonnummer: ++49 (0) 5661 / 71-4422

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Dimethylether/Propan/Isobutan-Gemisch in Druckgaspackung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
204-065-8	115-10-6	Dimethylether	> 95 %	F+ R12
200-857-2	75-28-5	Isobutan	< 3 %	F+ R12
200-827-9	74-98-6	Propan	< 2 %	F+ R12

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei durch intensiven Kontakt aufgetretenen Erfrierungserscheinungen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Verschlucken ist kein potentieller Aufnahmeweg.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung. – Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 25.03.2008

Revisions-Nr. : 1,20

ASKINA SKIN Freeze

00047-0234

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

2 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Spritzschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Viton, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit

(Tragedauer) ca. 30 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Vitoject 890> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 25.03.2008

Revisions-Nr. : 1,20

ASKINA SKIN Freeze

00047-0234

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen		Prüfnorm
Siedepunkt	- 24,9 °C	
Flammpunkt	- 41 °C	Dimethylether
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	1,4 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze	32 Vol.-%	
Zündtemperatur	350 °C	Dimethylether
Dampfdruck : bei (20 °C)	5400 hPa	
Dichte (bei 20 °C) :	0,66 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	Nicht mischbar	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Kann Augen/Hautreizungen verursachen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken.

12. Umweltspezifische Angaben

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	2
Klassifizierungscode :	5F
Gefahr-Nummer	
UN-Nummer	1950
Gefahrzettel	2.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 2: zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	2
UN-Nummer	1950
Marine pollutant	No
EmS	F-D; S-U
Begrenzte Menge (LQ) :	1 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	-
Gefahrzettel	2.1

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	2.1
UN/ID-Nr.	1950
Gefahrzettel	2.1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	203
IATA-Maximale Menge - Passenger	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	203
IATA-Maximale Menge - Cargo	150 kg
ICAO-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y203 / 30 kg G

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 25.03.2008

Revisions-Nr. : 1,20

ASKINA SKIN Freeze

00047-0234

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS, FLAMMABLE

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung	F+ - Hochentzündlich
Hinweis zur Kennzeichnung	Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).; Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	100 %
Wassergefährdungsklasse	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	100 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)